

## **2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Gägelow vom 11.10.2024**

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung des Gesetzes vom 16. Mai 2024 (GVOBl. M-V 2024, S. 270), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16. Juli 2024 und nach Abschluss des Anzeigeverfahrens bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg nachfolgende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 25.09.2019 erlassen:

### **Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung**

(1) In § 1 „Name, Wappen, Dienstsiegel“ werden

- In Absatz 3 nach dem Wort „ist“ die Worte „dem Bürgermeister“ gestrichen und durch die Worte „der Bürgermeisterin“ ersetzt und nach dem Wort „Vertretungsfall“ die Worte „seiner Stellvertreterin oder seinem Stellvertreter“ gestrichen und durch die Worte „ihrer Stellvertretung“ ersetzt,
- In Absatz 4 Satz 1 nach dem Wort „Genehmigung“ die Worte „des Bürgermeisters“ gestrichen und durch die Worte „der Bürgermeisterin“ ersetzt,
- In Absatz 4 Satz 2 am Satzanfang das Wort „Er“ gestrichen und durch das Wort „Sie“ ersetzt.

(2) In § 3 „Rechte der Einwohnerinnen und Einwohner“ werden

- In Absatz 1 am Satzanfang die Worte „Der Bürgermeister“ gestrichen und durch die Worte „Die Bürgermeisterin“ ersetzt,
- in Absatz 4 am Satzanfang die Worte „Der Bürgermeister“ gestrichen und durch die Worte „Die Bürgermeisterin“ ersetzt und nach der Nummerierung zu Ziffer 2. das Wort „seinen“ gestrichen und durch das Wort „ihren“ ersetzt.

(3) In § 5 „Sitzungen der Gemeindevertretung“ werden in Absatz 3 nach dem Wort „Gemeindevertretung“ die Worte „beim Bürgermeister“ gestrichen und durch die Worte „bei der Bürgermeisterin“ ersetzt.

(4) In § 6 „Hauptausschuss“ werden

- In Absatz 2 Satz 1 werden nach dem Wort „neben“ die Worte „dem Bürgermeister“ gestrichen und durch die Worte „der Bürgermeisterin“ ersetzt und in Satz 2 nach dem Wort „Daneben“ das Wort „wählt“ gestrichen und durch das Wort „benennt“ ersetzt,
- In Absatz 3 Satz 1 am Satzanfang die Worte „Der Bürgermeister“ gestrichen und durch die Worte „Die Bürgermeisterin“ ersetzt, nach dem Wort „ist“ das Wort „Vorsitzender“ gestrichen und durch das Wort „Vorsitzende“ ersetzt und in Satz 2 am Satzanfang das Wort „Er“ gestrichen und durch das Wort „Sie“ ersetzt,
- In Absatz 4 Nr. 10 wird nach der Summenangabe „100.000 Euro“ neu eingefügt „außer Auftragsvergaben“,

- In Absatz 4 Nr. 12 wird das Wort „Auftragsvergaben“ gestrichen und durch den Wortlaut „Einleitung und Ausgestaltung von Vergabeverfahren“ ersetzt.

(5) In § 7 „Beratende Ausschüsse“ werden in Absatz 4

- In Satz 1 der zweite Halbsatz gestrichen und durch folgenden Wortlaut ersetzt „wobei die Mitglieder der Gemeindevertretung jeweils ein Mitglied mehr als die Hälfte der Sitze stellen“,
- In Satz 2 nach dem Wort „Stellvertretungen“ die Worte „werden nicht gewählt“ gestrichen und durch die Worte „sind nicht vorgesehen“ ersetzt.

(6) In § 9 „Bürgermeister“ werden

- In der Überschrift das Wort „Bürgermeister“ gestrichen und durch das Wort „Bürgermeisterin“ ersetzt,
- In Absatz 1 Satz 1 am Satzanfang die Worte „Der Bürgermeister“ gestrichen und durch die Worte „Die Bürgermeisterin“ ersetzt und nach dem Wort „gleichzeitig“ das Wort „Vorsitzender“ gestrichen und durch das Wort „Vorsitzende“ ersetzt,
- In Absatz 1 Satz 2 am Satzanfang das Wort „Er“ gestrichen und durch das Wort „Sie“ ersetzt,
- In Absatz 1 Satz 3 am Satzanfang das Wort „Seine“ gestrichen und durch das Wort „Ihre“ ersetzt und die Summenangabe „1.800 Euro“ gestrichen und durch die Summenangabe „2.160 Euro“ ersetzt,
- In Absatz 1 Satz 4 nach dem Wort „denen“ die Worte „der Bürgermeister“ gestrichen und durch die Worte „die Bürgermeisterin“ ersetzt,
- In Absatz 1 Satz 5 am Satzanfang die Worte „Der Bürgermeister“ gestrichen und durch die Worte „Die Bürgermeisterin“ ersetzt,
- In Absatz 2 am Satzanfang das Wort „Er“ gestrichen und durch das Wort „Sie“ ersetzt,
- In Absatz 3 Satz 1 nach dem Wort „können“ die Worte „vom Bürgermeister“ gestrichen und durch die Worte „von der Bürgermeisterin“ ersetzt und nach dem Wort „von“ das Wort „ihm“ gestrichen und durch das Wort „ihr“ ersetzt,
- In Absatz 4 am Satzanfang die Worte „Der Bürgermeister“ gestrichen und durch die Worte „Die Bürgermeisterin“ ersetzt.

(7) In § 10 „Stellvertretung des Bürgermeisters“ werden

- In der Überschrift die Worte „des Bürgermeister“ gestrichen und durch die Worte „der Bürgermeisterin“ ersetzt,
- In Absatz 1 nach dem Wort „Stellvertretung“ die Worte „des Bürgermeisters“ gestrichen und durch die Worte „der Bürgermeisterin“ ersetzt,
- In Absatz 2 die Summenangaben „360 €“ und „180 €“ gestrichen und durch die Summenangaben „432 €“ und „216 €“ ersetzt,
- In Absatz 3 nach dem Wort „Stellvertretungen“ die Worte „des Bürgermeisters“ gestrichen und durch die Worte „der Bürgermeisterin“ ersetzt,
- In Absatz 4 Satz 1 nach dem Wort „Aufwandsentschädigung“ die Worte „des Bürgermeisters“ gestrichen und durch die Worte „der Bürgermeisterin“ ersetzt und die Summenangabe „1.800 €“ gestrichen und die Summenangabe „2.160 €“ ersetzt,
- In Absatz 6 nach dem ersten Wort „Stellvertretung“ die Worte „des Bürgermeisters“ gestrichen und durch die Worte „der Bürgermeisterin“ ersetzt

und nach dem zweiten Wort "Stellvertretung" die Worte "des Vorsitzenden" gestrichen und durch die Worte "der Vorsitzenden" ersetzt.

(8) In § 12 "Vertretung im Amtsausschuss" werden

- In Absatz 1 nach der Bezeichnung "§ 132 KV M-V" das Wort "wählt" gestrichen und durch das Wort "benennt" ersetzt und nach dem Wort "neben" die Worte dem Bürgermeister" gestrichen und durch die Worte "der Bürgermeisterin" ersetzt sowie
- In Absatz 2 nach dem Wort "Amtsausschuss" das Wort "wählt" gestrichen und durch das Wort "benennt" ersetzt

## **Artikel 2 Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gägelow, den 22.11.2024

Christina Wandel  
Bürgermeisterin

(Siegel)